B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 448

- Lindnerstraße (zwischen Buschhausener Straße u. Max-Eyth-Straße) -

1. AUSFERTIGUNG

Inhaltsverzeichnis

A **Allgemeines**

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich
2. Flächennutzungsplan
3. Planungsziel
4. Bürgerbeteiligung
5. Bestand
6. Derzeitige Festsetzungen

B **Bebauungsplanentwurf**

1. Verkehrsfläche
2. Begrünungsmaßnahmen

C **Kosten**

A Allgemeines

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 18 und 22, und umfasst die Lindnerstraße im Abschnitt zwischen Buschhausener Straße und Max - Eyth - Straße.

2. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für das Gesamtgebiet der Stadt Oberhausen ist am 10.05.1983 rechtswirksam geworden. Er enthält im Planbereich die Darstellung von sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße.

3. Planungsziel

Durch den Bebauungsplan Nr. 448 sollen die Straßenbegrenzungslinien der Lindnerstraße entsprechend dem vorhandenen Ausbau zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung dieser Erschließungsanlage im Sinne von § 125 (1) Baugesetzbuch festgesetzt werden.

4. Bürgerbeteiligung

Für den Bebauungsplan Nr. 448 - Lindnerstraße (zwischen Buschhausener Straße u. Max - Eyth - Straße) hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137) und nach den „ Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung „ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 08.01.2001 bis 22.01.2001 einschließlich im Rathaus Oberhausen und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur vorgestellten Planung zu äußern.

Während dieser Zeit wurden keine Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der o. g. Verfahrensgrundsätze nicht stattgefunden (Planung von nicht erheblicher Bedeutung). Der Rat der Sadt hat diese Vorgehensweise durch Beschluss vom 22.05.2000 festgelegt.

5. Bestand

Die Lindnerstraße ist von der Buschhausener Straße bis in Höhe des Stadion Niederrhein bautechnisch endgültig hergestellt.

6. Derzeitige Festsetzungen

Durch die Bebauungspläne Nr. 74, 74,2.Änderung, 105 und 260 sind für die Lindnerstraße überwiegend Straßenbegrenzungslinien festgesetzt.

B Bebauungsplanentwurf

1. Verkehrsfläche

Entsprechen ihrem Ausbau wird die Lindnerstraße als Verkehrsfläche festgesetzt.

Von dieser Festsetzung bleiben das Brückenbauwerk der Bundesautobahn A 42 und die Druckrohrleitungen der Zentralen Wasserhaltungsanlage Concordia der Deutschen Steinkohle AG sowie die Versorgungsleitungen der Rheinisch - Westfälischen - Wasserwerksgesellschaft mbH unberührt.

2. Begrünungsmaßnahmen

Der vorhandene Baumbestand im Bereich der Straße ist als erhaltenswert festgesetzt.

C. Kosten

Der Sadt Oberhausen entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten.

Vielmehr sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Erschließungsanlage Lindnerstraße geschaffen werden.

Oberhausen, den 22.03.2001

STADT OBERHAUSEN 177

Bereichsleiter
-Stadtplanung-

Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998, I, S. 137), in der Zeit vom 12.06.2001 bis 12.07.2001 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, 13.07.2001
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

STADT OBERHAUSEN 177

Bereichsleiter - Stadtplanung -

Diese dem Bebauungsplanes Nr. 448 - Lindnerstraße - gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998, I, S. 137) beigefügte Begründung in der Fassung vom 22.03.2001 ist vom Rat der Stadt am 03.09.2001 beschlossen worden.

Oberhausen, 04.09.2001
Der Oberbürgermeister

Drescher